

ALLGEMEINE GESCHÄFTS-BEDINGUNGEN SOLAYE FABRICS

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "Allgemeine Geschäftsbedingungen") gelten für alle Verträge (wie unten definiert), die von SOLAYE FABRICS (mit Sitz in Dehemlaan 27, 8900 leper (Belgien) und eingetragen in der Unternehmerdatenbank unter der Unternehmensnummer 0544.463.671 (im Folgenden 'Solaye Fabrics') und dem Kunden (wie unten definiert) abgeschlossen werden.

Mail: sales@solayefabrics.eu

Tel.: +32 57 22 01 30

Website: https://www.solayefabrics.eu/

SOLAYE FABRICSALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ARTIKEL 1.	
DEFINITIONEN	03
ARTIKEL 2.	
ANWENDBARKEIT	04
ARTIKEL 3. ANGEBOT UND PREISE	04
ARTIKEL 4. VERTRAGSABSCHLUSS	0!
ARTIKEL 5. MAGGESCHNEIDERTE WAREN	0
ARTIKEL 6. AUSFÜHRUNG DES VERTRAGS	0
ARTIKEL 7. ZAHLUNG	07
ARTIKEL 8. STORNIERUNG	0
ARTIKEL 9. LIEFERUNG DER WAREN	0
ARTIKEL 10. KONFORMITÄT	10
ARTIKEL 11. HAFTUNG	11
ARTIKEL 12. SPEICHERUNG	12
ARTIKEL 13. AUFRECHNUNG	13
ARTIKEL 14. HÖHERE GEWALT	13
ARTIKEL 15. VERSCHIEDENES	14
ARTIKEL 16. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND	14

ARTIKEL 1.

DEFINITIONS

1.1 In dieser Vereinbarung haben die folgenden Begriffe die folgende Bedeutung:

"Kunde" jede Unternehmung sowie jede Person, die im Namen

oder für Rechnung eines Unternehmens eine Bestellung

bei Solaye Fabrics aufgibt;

"Ware(n)" alle Waren, die Teil des Produktportfolios von Solaye

Fabrics sind;

"Bestellung" ein (schriftlicher) Auftrag des Kunden zur Lieferung einer

Ware;

"Angebot" ein schriftliches Angebot von Solaye Fabrics zur Lieferung

einer Ware;

"Vertrag/Verträge" (i) jeder schriftliche Vertrag, der zwischen Solaye

Fabrics und dem Kunden geschlossen und von beiden Parteien unterzeichnet wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Verträge über den Verkauf von Waren; (ii) jedes vom Kunden gemäß Artikel 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen während der Gültigkeitsdauer des Angebots angenommene Angebot; und (iii) jede vom

Solaye Fabrics angenommene Bestellung.

ARTIKEL 2.

ANWENDBARKEIT

- 2.1 Durch den Abschluss eines Vertrages mit Solaye Fabrics erklärt der Kunde, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollständig gelesen hat und diese versteht, und erklärt sich der Kunde unwiderruflich mit dem Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ihrer Anwendung auf alle Verträge und rechtlichen Beziehungen mit Solaye Fabrics einverstanden.
- 2.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln zusammen mit dem Inhalt des Vertrages das Rechtsverhältnis zwischen Solaye Fabrics und dem Kunden.
- 2.3 Im Falle von Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einerseits und einem Vertrag, Angebot oder einer Bestellung zwischen Solaye Fabrics und dem Kunden andererseits, haben die Bestimmungen des Vertrages, Angebots und/oder der Bestellung Vorrang.
- 2.4 Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur mit vorheriger, ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung von Solaye Fabrics und dem Kunden möglich.

ARTIKEL 3.

ANGEBOT UND PREISE

- 3.1 Das Zusenden von Katalogen, Preislisten, Kostenvoranschlägen, Broschüren, Werbebotschaften, Newslettern und/oder jeglichen Informationen auf der Website von Solaye Fabrics kann vom Kunden nicht als bindendes Angebot von Solaye Fabrics betrachtet werden, es sei denn, es wird ausdrücklich anders angegeben. Der angegebene Preis, die Beschreibung, Eigenschaften, Farben und/oder Abbildungen der Waren sind lediglich indikativ und für Solaye Fabrics nicht bindend.
- 3.2 Ein Angebot ist nur gültig für die spezifische Bestellung und die darin ausdrücklich angegebenen Waren und gilt daher nicht automatisch für nachfolgende (ähnliche) Bestellungen. Ein Angebot gilt auch nur für die Dauer, die im Angebot angegeben ist, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Wenn keine Dauer im Angebot angegeben ist, ist die Gültigkeitsdauer des Angebots auf zwei (2) Monate begrenzt.
- 3.3 Alle Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und anderer Steuern sowie (Einfuhr-)Abgaben, etwaiger Versicherungs- und Verwaltungskosten, Liefer- und Versandkosten, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

3.4 Solaye Fabrics behält sich das Recht vor, auch nach der Bestätigung die in der Vereinbarung, dem Angebot oder der Bestellung (oder deren Bestätigung durch Solaye Fabrics) angegebenen Preise zu ändern (i) im Falle von Änderungen der vom Kunden bereitgestellten Informationen oder Daten oder wenn diese Informationen oder Daten fehlerhaft oder unvollständig sind; (ii) wenn der Preis für Materialien, Rohstoffe oder Waren, die Solaye Fabrics von Dritten kauft, erhöht wird oder solche Materialien, Rohstoffe oder Waren (vorübergehend) nicht verfügbar sind; und/oder (iii) im Falle einer Erhöhung der Lohnkosten, Sozialabgaben, Steuern, Energiepreise oder allgemein der Preise für von Solaye Fabrics gekaufte Waren oder Dienstleistungen. Darüber hinaus behält sich Solaye Fabrics auch das Recht vor, sachliche Fehler in der Vereinbarung, dem Angebot, der Bestellung oder der Bestätigung zu korrigieren.

ARTIKEL 4.

VERTRAGSABSCHLUSS

- 4.1 Ein Vertrag kommt nur nach der Auftragsbestätigung der Bestellung durch eine Person zustande, die befugt ist, Solaye Fabrics zu binden, oder durch die Ausführung der Bestellung durch Solaye Fabrics;
- 4.2 Die Annahme von (einer) Bestellung(en) hängt von der Verfügbarkeit der bestellten Waren ab. Solaye Fabrics strebt an, alle Bestellungen des Kunden zu erfüllen. Solaye Fabrics haftet jedoch nicht, wenn bestimmte Bestellungen nicht ausgeführt werden können, weil die bestellten Waren nicht (rechtzeitig) verfügbar sind, in welchem Fall Solaye Fabrics dem Kunden eine 'Bestellannahme' (und somit keine Auftragsbestätigung) zukommen lässt. Sobald die Waren wieder verfügbar sind, wird Solaye Fabrics dem Kunden eine Auftragsbestätigung zukommen lassen (vgl. Artikel 4.1).
- 4.3 Solaye Fabrics behält sich stets das Recht vor, zusätzliche Informationen über den Kunden, dessen Aktivitäten oder Kreditwürdigkeit anzufordern und bei fehlender Mitteilung dieser Informationen die Ausführung der Bestellung abzulehnen, auszusetzen oder eine vollständige Vorauszahlung zu verlangen.

ARTIKEL 5.

MASSGESCHNEIDERTE WAREN

- 5.1 Solaye Fabrics ist nur an die spezifischen Anweisungen des Kunden gebunden, denen die Waren entsprechen müssen, wenn diese spezifischen Anweisungen in der elektronischen Auftragsbestätigung von Solaye Fabrics enthalten sind.
- 5.2 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die von ihm gelieferten Maße. Solaye Fabrics übernimmt die Maße des Kunden, ohne diesbezüglich eine Verantwortung zu übernehmen. Falls die Maße oder andere Spezifikationen der Waren nach dem Abschluss des Vertrags noch geändert werden, ist Solaye Fabrics berechtigt, die zusätzlichen Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen, insbesondere wenn die Produktion bereits begonnen hat oder eine Änderung der Maße erst bei der Verarbeitung festgestellt wird.
- 5.3 Abgesehen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seitens Solaye Fabrics verlängern Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Ausführung, die durch einen Mangel an rechtzeitigen Informationen oder Unterstützung des Kunden verursacht werden, die Lieferfristen und erhöhen den Preis um die dadurch verursachten zusätzlichen Kosten.

ARTIKEL 6.

AUSFÜHRUNG DES VERTRAGS

- 6.1 Der Vertrag bezieht sich nur auf die Waren, wie sie in der elektronischen Auftragsbestätigung von Solaye Fabrics beschrieben sind. Änderungen und/oder Ergänzungen der Bestellung nach Abschluss des Vertrags sind nur nach schriftlicher Zustimmung von Solaye Fabrics gültig. Der Kunde erkennt an, dass solche Änderungen und/oder Ergänzungen Auswirkungen auf den Preis und die Lieferfristen haben können.
- Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass die Waren je nach Art des Stoffes unter anderem aufgrund von Umwelteinflüssen (beeinflusst durch Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Sonnenlicht usw.) und Alterung geringfügig schrumpfen können. Dieses Schrumpfen ist für textile Materialien normal, liegt innerhalb akzeptabler Toleranzen und kann nicht als Verarbeitungsfehler angesehen werden. Der Kunde bestätigt, dass er Solaye Fabrics hierfür nicht haftbar machen kann.

 Der Kunde wird dies bei der Angabe der gewünschten Maße berücksichtigen und eine Marge für geringfügige Abweichungen der Maße einplanen.

6.3 Der Kunde erkennt ferner an, dass leichte Farbabweichungen zwischen den Waren untereinander oder im Vergleich zu den Musterbüchern möglich sind und bestätigt, dass dies ihm kein Recht gibt, den Vertrag zu kündigen, die Lieferung und/oder Zahlung zu verweigern oder Schadenersatz oder eine Entschädigung zu verlangen.

ARTIKEL 7.

ZAHLUNG

- 7.1 Solaye Fabrics behält sich das Recht vor, eine vollständige oder teilweise Zahlung zu verlangen, bevor mit der Ausführung einer Bestellung fortgefahren wird.
- 7.2 Eine verspätete Zahlung der Anzahlung führt in jedem Fall zur Aussetzung der Lieferfrist. Falls der Kunde auch nach Mahnung mit der Zahlung säumig bleibt, behält sich Solaye Fabrics das Recht vor, die gesamte/teilweise Bestellung zu stornieren.
- 7.3 Ungeachtet einer Anzahlung und es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart, sind die Rechnungen von Solaye Fabrics vom Kunden innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach Rechnungsdatum und ohne Skonto vollständig zahlbar (per Überweisung).
- 7.4 Rechnungen müssen vom Kunden innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Rechnungsdatum per eingeschriebenem Brief angefochten werden und zwar vor der Verarbeitung der Waren unter Angabe des Rechnungsdatums, der Rechnungsnummer und einer detaillierten Begründung.
- 7.5 Teilzahlungen des Kunden werden stets unter Vorbehalt und ohne jegliche nachteilige Anerkennung akzeptiert und zunächst auf die Inkassokosten angerechnet, anschließend auf die Schadenersatz-klausel, die fälligen Zinsen und schließlich auf das Hauptschuld, das vorrangig auf die älteste offene Hauptschuld angerechnet wird.
- 7.6 Im Falle der Nicht- oder nicht rechtzeitigen Zahlung (ganz oder teilweise) einer Rechnung bei Fälligkeit durch den Kunden:
 - wird automatisch, ohne vorherige Mahnung, ein Verzugszinssatz von 1 % pro verspäteten Monat berechnet, wobei jeder begonnene Monat als vollständig abgelaufen gilt. Darüber hinaus wird der geschuldete Betrag um alle Inkassokosten von Solaye Fabrics für die Eintreibung der Schuld sowie um 10 % des Preises (exkl. MwSt.), mindestens jedoch 1.000 €, als pauschale Schadensersatzforderung erhöht, unbeschadet des Rechts auf Erstattung höherer nachgewiesener Schäden;
 - behält sich Solaye Fabrics das Recht vor, jede weitere Lieferung sofort einzustellen und ohne Mahnung andere Bestellungen als storniert zu betrachten, in welchem Fall Artikel 8.2 Anwendung findet;

- führt dies zur sofortigen Fälligkeit aller anderen Rechnungen, auch solcher, die noch nicht fällig sind, und zur Streichung aller eingeräumten Zahlungsbedingungen.
- 7.7 Die letzten beiden Maßnahmen, wie unter Artikel 7.6 aufgeführt, gelten auch im Falle einer drohenden Insolvenz, gerichtlichen oder außergerichtlichen Auflösung, Zahlungsverweigerung sowie bei jedem anderen Ereignis, das auf die Insolvenz des Kunden hinweist.

ARTIKEL 8.

STORNIERUNG

- 8.1 Der Kunde kann die Bestellung nur gültig stornieren innerhalb von 24 Stunden nach der Auftragsbestätigung, und zwar durch schriftliche Mitteilung. Nach Ablauf dieser Frist ist der Kunde verpflichtet, den vollen Betrag der angenommenen Bestellung an Solaye Fabrics zu zahlen, unbeschadet des Rechts auf Erstattung höherer nachgewiesener Schäden.
- 8.2 Wenn Solaye Fabrics während der Ausführung der Bestellung aus objektiven Gründen nicht (mehr) in der Lage ist, die Bestellung auszuführen, wird Solaye Fabrics den Kunden innerhalb einer angemessenen Frist darüber informieren. Nur wenn keine alternative Lösung vorhanden ist, wird Solaye Fabrics den Vertrag stornieren und die bereits gezahlten Gelder innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach dieser Mitteilung an den Kunden zurückerstatten, ohne dass der Kunde Anspruch auf eine zusätzliche Entschädigung hat.

Der Kunde ist verpflichtet, den vollen Betrag der angenommenen Bestellung an Solaye Fabrics zu zahlen, unbeschadet des Rechts auf Erstattung höherer nachgewiesener Schäden, wenn Solaye Fabrics den Vertrag aufgrund einer fehlerhaften Ausführung durch den Kunden storniert oder beendet.

ARTIKEL 9.

LIEFERUNG DER WAREN

9.1 Abholung durch den Kunden:

Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden werden die Waren "Free Carrier" (Incoterms® 2020) an den Sitz von Solaye Fabrics geliefert. Die Kosten für die Abholung und den Empfang der Waren trägt der Kunde.

9.2 Lieferung durch Solaye Fabrics:

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden die Waren stets "Delivered At Place" (Incoterms® 2020) an den in der Auftragsbestätigung angegebenen Bestimmungsort geliefert. Die Art und Weise des Transports sowie der von Solaye Fabrics beauftragte Transporteur werden nach vernünftigem Ermessen von Solaye Fabrics bestimmt.

Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass keine All-Risk-Transportversicherung abgeschlossen wird, sondern der Transport nur durch die Standard-Transportversicherung des Transporteurs abgedeckt ist.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass der Lieferort zugänglich ist und die Lieferung entgegengenommen werden kann. Zusätzliche Wartezeiten (einschließlich Wartezeiten oder anderer Verzögerungen bei der Lieferung, die dem Kunden zuzuschreiben sind) werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Kosten für vergebliche Fahrten und Rücktransporte (z. B. weil die Waren nicht vom Kunden entgegengenommen werden) werden stets dem Kunden in Rechnung gestellt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und nach Zustimmung von Solaye Fabrics kann eine Teillieferung einer Bestellung erfolgen. Die Mehrkosten für die (Teil-)Lieferung der Waren werden, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, separat dem Kunden in Rechnung gestellt..

- 9.3 Der Kunde erkennt an, dass Solaye Fabrics erst mit der Produktion beginnt, sobald alle erforderlichen und notwendigen Daten, Spezifikationen und Anweisungen diesbezüglich schriftlich und/ oder elektronisch vom Kunden erhalten wurden.
- 9.4 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist die Lieferfrist stets ungefähren Charakters und nicht verbindlich. Eine Überschreitung der angegebenen Frist kann daher weder zu einer Strafe, Schadenersatz, Ersatzlieferung noch zur Beendigung des Vertrags zulasten von Solaye Fabrics führen.
- 9.5 Eine mangelhafte, verspätete oder unvollständige Lieferung berechtigt den Kunden nicht zur Nichtzahlung oder zur verspäteten Zahlung der geschuldeten Beträge.
- 9.6 Solaye Fabrics haftet in keinem Fall für Lieferverzögerungen, die aufgrund von Pflichtverletzungen der Lieferanten von Solaye Fabrics, des Kunden oder eines anderen Dritten entstehen.
- 9.7 Die Lieferfristen verfallen automatisch, wenn:
 - Solaye Fabrics nicht rechtzeitig alle notwendigen Daten, Spezifikationen und Anweisungen vom Kunden erhalten hat;
 - beim Kunden noch ausstehende Forderungen gemäß den Artikeln 7.1 und 7.5 bestehen;
 - Änderungen an der Bestellung vorgenommen werden;
 - Höhere Gewalt gemäß Artikel 14 eintrit.

ARTIKEL 10.

KONFORMITÄT

- 10.1 Der Kunde muss bei der Lieferung der Waren eine erste Überprüfung durchführen, die unter anderem die folgenden Punkte umfasst: richtige Standort(e), Menge, Maße, Farbe, Verarbeitung, Konformität der Lieferung und sichtbare Mängel. Beschwerden werden nur berücksichtigt, wenn der Kunde diese auf dem unterschriebenen CMR-Dokument des Transportunternehmens vermerkt hat oder, wenn dies nicht möglich ist, diese schriftlich oder elektronisch innerhalb von 48 Stunden nach Lieferung der Waren und/oder im Falle eines sichtbaren Mangels, der erst beim Ausrollen der Waren sichtbar wird (z.B. ein Webfehler), innerhalb von 48 Stunden nach Feststellung des Mangels an Solaye Fabrics übermittelt hat. Wenn keine Beschwerden innerhalb der oben genannten Frist mitgeteilt werden, gilt die Lieferung als vom Kunden angenommen, und jeglicher Anspruch des Kunden verfällt unwiderruflich.
- 10.2 Die Haftung von Solaye Fabrics für etwaige versteckte Mängel der gelieferten Waren ist auf versteckte, schwere Mängel beschränkt, vorausgesetzt, der Mangel wird innerhalb eines Zeitraums von einem (1) Monat nach Lieferung der Ware schriftlich oder elektronisch an Solaye Fabrics übermittelt.
- 10.3 Ungeachtet der Artikel 10.1 und 10.2 gewährt Solaye Fabrics eine Garantie von fünf (5) Jahren auf die gelieferten Waren ab dem Rechnungsdatum, vorausgesetzt, (i) der Schaden fällt nicht unter die Ausschlüsse der Haftung von Solaye Fabrics gemäß Artikel 11.1, und (ii) der Mangel wird innerhalb eines Zeitraums von einem (1) Monat nach Feststellung des Mangels vom Kunden schriftlich oder elektronisch an Solaye Fabrics übermittelt.
- 10.4 Nach Feststellung eines Mangels ist der Kunde verpflichtet, die Nutzung/Verarbeitung der betreffenden Waren sofort einzustellen und alles zumutbar Mögliche zu tun und zu lassen, um (weitere) Schäden zu verhindern, andernfalls wird die Beschwerde nicht berücksichtigt.
 - Das Einreichen einer Beschwerde gibt dem Kunden nicht das Recht, seine Zahlungsverpflichtungen auszusetzen.
 - Solaye Fabrics behält sich das Recht vor, die Waren beim Kunden abzuholen, um die Mängel festzustellen und die Ursache zu überprüfen.
 - Die Rücksendung der von Solaye Fabrics gelieferten Waren muss zuvor schriftlich von Solaye Fabrics genehmigt werden und gemäß den Anweisungen von Solaye Fabrics erfolgen. Fehlt eine solche Genehmigung, werden alle Rücksendungen abgelehnt und alle dadurch entstehenden Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 10.5 Die Garantie, die Solaye Fabrics dem Kunden im Falle einer berechtigten Beschwerde anbietet, bleibt nach Wahl und Ermessen von Solaye Fabrics auf (i) die (erneute) Produktion und Lieferung der fehlenden oder mangelhaften Waren oder (ii) die (teilweise) Gutschrift des Preises für die fehlenden oder mangelhaften Waren beschränkt.

ARTIKEL 11.

HAFTUNG

- 11.1 Ungeachtet von Betrug oder vorsätzlichem Fehler seitens Solaye Fabrics oder einem Fehler, der Leben oder körperliche Unversehrtheit beeinträchtigt, haftet Solaye Fabrics in keinem Fall für:
 - Schäden, die direkt oder indirekt durch eine Handlung des Kunden oder eines Dritten verursacht werden, unabhängig davon, ob diese durch Fehler oder Fahrlässigkeit verursacht wurden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
 - (i) falsche oder unsachgemäße Bearbeitung, Verarbeitung und/oder Platzierung der Waren,
 - (ii) das Nichtbefolgen der von Solaye Fabrics erteilten Ratschläge,
 - (iii) abnormale, unsachgemäße oder außergewöhnliche Nutzung, Belastung und normale Abnutzung der Waren,
 - Flecken, Verfärbungen, leichte Schrumpfungen oder andere Veränderungen der Waren aufgrund von Umwelteinflüssen;
 - leichte Farbabweichungen und/oder Verfärbungen zwischen den Waren untereinander oder im Vergleich zu den Musterbüchern und/oder begrenzte Abweichungen der Maße der Waren.
 - zusätzliche Schäden durch weitergehende Nutzung, Bearbeitung und/oder Platzierung der Waren nach Feststellung eines Mangels oder zusätzliche Schäden, weil der Kunde nicht alles zumutbar Mögliche unternommen oder unterlassen hat, um (weitere) Schäden zu verhindern;
 - immaterielle, indirekte oder Folgeschäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn, Umsatzverlust, Produktionsbeschränkungen, Verwaltungs- oder Personalkosten, Erhöhung der allgemeinen Kosten, Reputationsschäden, Verlust von Kunden, Verlust von Daten oder Ansprüche Dritter.
- 11.2 Ungeachtet von Artikel 11.1 haftet Solaye Fabrics gemäß dem Gesetz vom 25. Februar 1991 über die Produkthaftung für Schäden durch einen Mangel an den Waren. Dies umfasst Schäden an Personen, einschließlich immaterieller Schäden, und Schäden an Waren, abzüglich einer Selbstbeteiligung von 500 Euro. Schäden an dem mangelhaften Produkt selbst sind ausgeschlossen.
- 11.3 Wenn Solaye Fabrics gemäß dem Gesetz vom 25. Februar 1991 über die Produkthaftung haftbar gemacht wird, ist Solaye Fabrics nicht haftbar, wenn:
- der Schaden durch das Verschulden des Opfers oder einer Person, für die das Opfer verantwortlich ist, verursacht wurde, insbesondere wenn der Schaden offensichtlich das Ergebnis eines unsachgemäßen Gebrauchs der Waren war, und
- der Schaden durch einen Mangel verursacht wurde, der zum Zeitpunkt der Inverkehrbringung des
 Produkts nicht bestand oder wenn es unmöglich war, den Mangel zu erkennen.

- 11.4 Abgesehen von der Produkthaftung ist die Haftung von Solaye Fabrics in jedem Fall auf den Rechnungsbetrag der Waren begrenzt, mit einer Höchstgrenze von 2.500.000 Euro.
- 11.5 Das Recht des Opfers auf Schadenersatz verfällt zehn (10) Jahre nach dem Datum, an dem das Produkt in Verkehr gebracht wurde.
 - Der Anspruch des Opfers verjährt drei (3) Jahre nach dem Tag, an dem es vernünftigerweise von dem Schadensfall hätte Kenntnis nehmen können.
- 11.6 Bei einem organisierten Rückruf (Recall) der gelieferten Waren ist der Kunde verpflichtet, daran mitzuwirken und die Waren nicht weiter zu verbreiten. Schäden, die durch eine weitere Verbreitung der Waren nach einer solchen Rückrufaktion entstehen, können nicht auf Solaye Fabrics zurückgeführt werden.
- Im größtmöglichen Umfang, der durch das Gesetz zulässig ist, ist der Kunde verpflichtet, Solaye Fabrics von außervertraglichen Ansprüchen Dritter des Kunden freizustellen. Dies kann beispielsweise durch die folgende Bestimmung geschehen: "Im größtmöglichen Umfang, der durch das Gesetz zulässig ist, schließen die Parteien außervertragliche Ansprüche gegeneinander und gegen (direkte und indirekte) Hilfspersonen der anderen Partei aus, die durch die Nichterfüllung einer Verpflichtung aus diesem Vertrag verursacht wurden. Diese Hilfspersonen sind Drittbegünstigte dieser Bestimmung".

ARTIKEL 12.

SPEICHERUNG

- 12.1 Die von Solaye Fabrics an den Kunden gelieferten Waren bleiben Eigentum von Solaye Fabrics bis zum Tag der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, einschließlich etwaiger Zinsen und Schadensersatzansprüche. Solaye Fabrics ist daher berechtigt, die Rückgabe der Waren zu verlangen, unbeschadet der Tatsache, dass das Risiko von Beschädigung oder Verlust gemäß artikel 9.2. grundsätzlich mit der Lieferung auf den Kunden übergeht.
- 12.2 Im Falle einer Verarbeitung der Waren treten die verarbeiteten Waren an die Stelle der gelieferten Waren. Ebenso tritt im Falle des Weiterverkaufs der Waren ob verarbeitet oder nicht das Recht auf den daraus resultierenden Verkaufserlös an die Stelle der gelieferten Waren.
- 12.3 Die Parteien vereinbaren, dass die verschiedenen Transaktionen/Verträge zwischen ihnen als Teil eines wirtschaftlichen Gesamten betrachtet werden und dass Solaye Fabrics immer ein Eigentumsvorbehalt, an den sich im Besitz des Kunden befindlichen Waren hat, solange der Kunde eine offene Schuld gegenüber Solaye Fabrics hat.

ARTIKEL 13.

AUFRECHNUNG

- 13.1 In Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 15. Dezember 2004 über Finanzsicherheiten rechnen Solaye Fabrics und der Kunde automatisch und von Rechts wegen aller bestehenden und zukünftigen gegenseitigen Forderungen auf.
- 13.2 Diese Aufrechnung ist in jedem Fall gegenüber dem Konkursverwalter und anderen konkurrierenden Gläubigern durchsetzbar, die sich dagegen nicht widersetzen können.

ARTIKEL 14.

HÖHERE GEWALT

- 14.1 Keine der Parteien haftet für eine Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen, die durch höhere Gewalt verursacht wird.
 - Als Fälle höherer Gewalt gelten vertraglich: alle Umstände, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise unvorhersehbar und unvermeidbar waren und die die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen (wie, jedoch nicht beschränkt auf, Krieg, Naturereignisse, Feuer, Beschlagnahmung, Verzögerungen bei oder Insolvenz von Dritten, auf die Solaye Fabrics zurückgreift, allgemeiner Mangel an Rohstoffen oder Waren, Personalmangel, Streik, Aussperrung, organisatorische Unternehmensumstände sowie Drohungen und Handlungen von Terrorismus).
- 14.2 Die oben genannten Situationen berechtigen dazu, eine Überarbeitung und/oder Aussetzung des Vertrags durch einfache schriftliche Mitteilung zu beantragen.
 - Dauert die Situation höherer Gewalt länger als zwei (2) Monate an, sind die Parteien berechtigt, den Vertrag, ohne jegliche Schadensersatzpflicht zu kündigen.

ARTIKEL 15.

VERSCHIEDENES

- 15.1 Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung des Vertrags, die nicht den wesentlichen Inhalt des Vertrags betrifft, ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, bleibt die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags unberührt. In einem solchen Fall wird die (der Teil der) ungültigen Bestimmung automatisch durch eine durchsetzbare und rechtsgültige Bestimmung ersetzt, die dem Ziel und der Absicht der ursprünglichen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Solaye Fabrics in Bezug auf einen (potenziellen) Kunden und/oder dessen Personal erfolgt gemäß den Bestimmungen der Datenschutzerklärung von Solaye Fabrics, die auf der Website eingesehen werden kann.
 Mit dem Kauf der Waren bzw. dem Abschluss eines Vertrags mit Solaye Fabrics bestätigt der Kunde, von dieser Datenschutzerklärung Kenntnis genommen zu haben und diese zu akzeptieren.
- 15.3 Die Originalsprache dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist Niederländisch. Bei etwaigen Widersprüchen hat die niederländische Version immer Vorrang.

ARTIKEL 16.

ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

- Der Abschluss, die Gültigkeit, Auslegung und Durchführung von Verträgen mit Solaye Fabrics unterliegen ausschließlich belgischem Recht, unter Ausschluss des internationalen Privatrechts, des Wiener Kaufrechts und aller ähnlichen oder vergleichbaren nationalen oder internationalen Bestimmungen.
- 16.2 Streitigkeiten über den Abschluss, die Gültigkeit, Auslegung oder Durchführung von Verträgen mit Solaye Fabrics werden ausschließlich und endgültig von den zuständigen Gerichten des Bezirks entschieden, in dem sich der Sitz von Solaye Fabrics befindet, es sei denn, Solaye Fabrics weicht ausdrücklich davon ab.



SUNCONFEX GROUP

Sunconfex by

Dehemlaan 27, 8900 Ypres Belgium T:+32 57 22 12 21 E: sales@sunconfex.eu

Solaye Fabrics by

Dehemlaan 27 8900 Ypres Belgium T:+32 57 22 01 30 E: sales@solayefabrics.eu www.solayefabrics.eu

Sunconfex GmbHAn der Rollbahn 2,

89340 Leipheim Germany T: +49 8221 200 700 E: sales@sunconfex.eu

Contact ___

SOLAYE FABRICS



Dehemlaan 27 - 8900 Ypres - Belgium



+32 57 22 01 30



sales@solayefabrics.eu